

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/011/2025

der 11. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 31.03.2025,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

Senftleben, Thomas

anwesend ab 16:10 Uhr

CDU/FDP-Fraktion

Zippel, Christoph

Gumprecht, Christian

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Noll, Matthias

Seiler, Birgit

Wolf, Thomas

Schriftführung

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Meißner, Katrin

Liefländer, Klaus-Peter, Fraktion DIE REGIONALEN

Entschuldigt:

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Vorsitz:

Uwe Melzer

Schriftführung:

Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

17:06 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 11. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

1 Informationen, Allgemeines

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- 2 Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung > 25.000 Euro - Ingenieurleistungen zur orientierenden Untersuchung für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Altlast "Talsperre Windischleuba" V-KA/0015/2025 nö
- 3 Beschluss zur Vergabe einer Vermessungsleistung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro für die Kreisstraße K 223, Ortslage Molbitz V-KA/0016/2025 nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer weist darauf hin, dass gegenwärtig dazu aufgerufen wird, sich als ehrenamtlicher Richter bei den Verwaltungsgerichten zu bewerben. Von den Fraktionen sind noch keine Vorschläge eingegangen. Sechzehn Vorschläge werden mindestens gebraucht. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2025.

Herr Paulicks kommt darauf zu sprechen, dass wohl in den Schulen Brandschutzbegutachtungen durchgeführt werden. Er fragt,

- ob evtl. die Kosten für die Mängelbeseitigung bereits im Haushalt enthalten sind?

- ob alle Mängel sofort beseitigt werden müssen?

Beispielhaft bringt er an, dass bei Feuerlöschern, wenn z. B. ein Aufkleber fehlt, aber die Prüffrist noch nicht abgelaufen ist – ob dann auch ein Austausch zur nächsten planmäßigen Überprüfung möglich wäre. Wie wäre dann das weitere Vorgehen?

Herr Wenzlau wird um Beantwortung gebeten.

Er bestätigt, dass die Verwaltung dabei sei, alles aufzunehmen und dann nach Prioritäten abzuarbeiten. Sicherlich werde man versuchen, gerade was die Kennzeichnung von Feuerlöschern betrifft, mit der nächsten Gesamtüberprüfung der Anlage die Mängel abzustellen, um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen. Bezüglich der baulichen Mängel gebe es bei ersten Maßnahmen eine Abstimmung mit dem Bauordnungsamt. Für die aufgeführten Objekte gebe es bereits Brandschutzgutachten, die jetzt aber nochmals überarbeitet werden müssen, da es im vorigen Jahr eine Änderung in der Bauordnung gegeben habe. Teilweise sei man ebenfalls bereits in der Umsetzung, d. h. es seien Baugenehmigungen beantragt, um die Maßnahme vollziehen zu können.

Wann und wie lange die Umsetzung dauert, könne er nicht sagen. Für die Maßnahmen, die bereits mit Baugenehmigung beantragt worden sind, sei das Geld bereits im HH-Plan berücksichtigt. Für die anderen Maßnahmen müssen die Gelder in die Folge-Haushalte eingeordnet werden.

Herr Tempel äußert, dass betreffs Grundschule Ponitz (Defekt an der Heizungsanlage) bei sich in der Fraktion eine „Irritation“ aufgetaucht sei. Er fragt, ob die Reparatur der Heizungsanlage bereits beauftragt ist oder ob dies vorbehaltlich der zu beschließenden Schulnetzplanung beauftragt wird. Wenn es schon beauftragt ist – Um welche Größenordnung handelt es sich bei dieser Investition?

Herr Wenzlau teilt mit, dass er über den Defekt an der Heizungsanlage im WUBA informiert habe. Zu diesem Zeitpunkt musste die Heizung komplett außer Betrieb genommen werden. Herr Greunke als BM sei informiert worden, da an der Heizung die

Sporthalle und auch das Gemeindehaus mit dranhängen. Die Sportvereine wurden ebenfalls informiert.

Er sei mit einer Fachfirma vor Ort gewesen. Ein Kessel musste außer Betrieb genommen werden. Die Anlage aus dem Jahr 1992 laufe jetzt wieder, aber nur mit einem Kessel. Jetzt müsse gesehen werden, dass in Abstimmung mit der Gemeinde eine Lösung gefunden wird. Der außer Betrieb genommene Kessel könne auch nicht mehr repariert werden. Kosten könne er ebenfalls noch nicht beziffern.

Die öffentliche Sitzung wird von 16:12 Uhr bis 17:05 Uhr für die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

V-KA/0015/2025 nö

TOP 2 Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung > 25.000 Euro - Ingenieurleistungen zur orientierenden Untersuchung für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Altlast "Talsperre Windischleuba"

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 16:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die freiberuflichen Leistungen Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung der Altlastenfläche Talsperre Windischleuba (Ingenieurleistungen für die orientierende Untersuchung) in Höhe von insgesamt 46.053,00 Euro (Brutto) an die

**Sakosta GmbH
Schulgasse 18
04603 Nobitz**

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

V-KA/0016/2025 nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe einer Vermessungsleistung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro für die Kreisstraße K 223, Ortslage Molbitz

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 17:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen zur Straßenschlussvermessung an der K 223 in der Ortslage Molbitz in Höhe von vorläufig brutto 31.230 Euro, an die

**Vermessungsstelle
ÖbVI Torsten Hennebach
Schöne Aussicht 31
04617 Lödla / Oberlödla**

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 15. April 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages